

## Anpassung des Geltungsbereichs

Die Erweiterung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der Notwendigkeit der planungsrechtlichen Sicherung der Erschließung im Rahmen des Planverfahrens. Die öffentliche Widmung des Wirtschaftswegs erstreckt sich von dem Landwirtschaftlichen Betriebsgebäude am östlichen Ortseingang von Bandelow bis zum Beginn des neuen Geltungsbereichs im Westen. Da die Straße in diesem Teilbereich nicht öffentlich gewidmet ist, erfolgt die Sicherung der Erschließung über die Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts.

Die Planungsinhalte und -ziele bleiben durch die Änderung des Geltungsbereichs unberührt.

Nachfolgend sind die Umrisse des Geltungsbereichs vor, bzw. nach Änderung inklusive Flächengröße, sowie Flurstücksnummerierungen dargestellt

### Geltungsbereich, alt

Das alte Plangebiet umfasste das Flurstück 147 der Flur 3 der Gemarkung Bandelow.

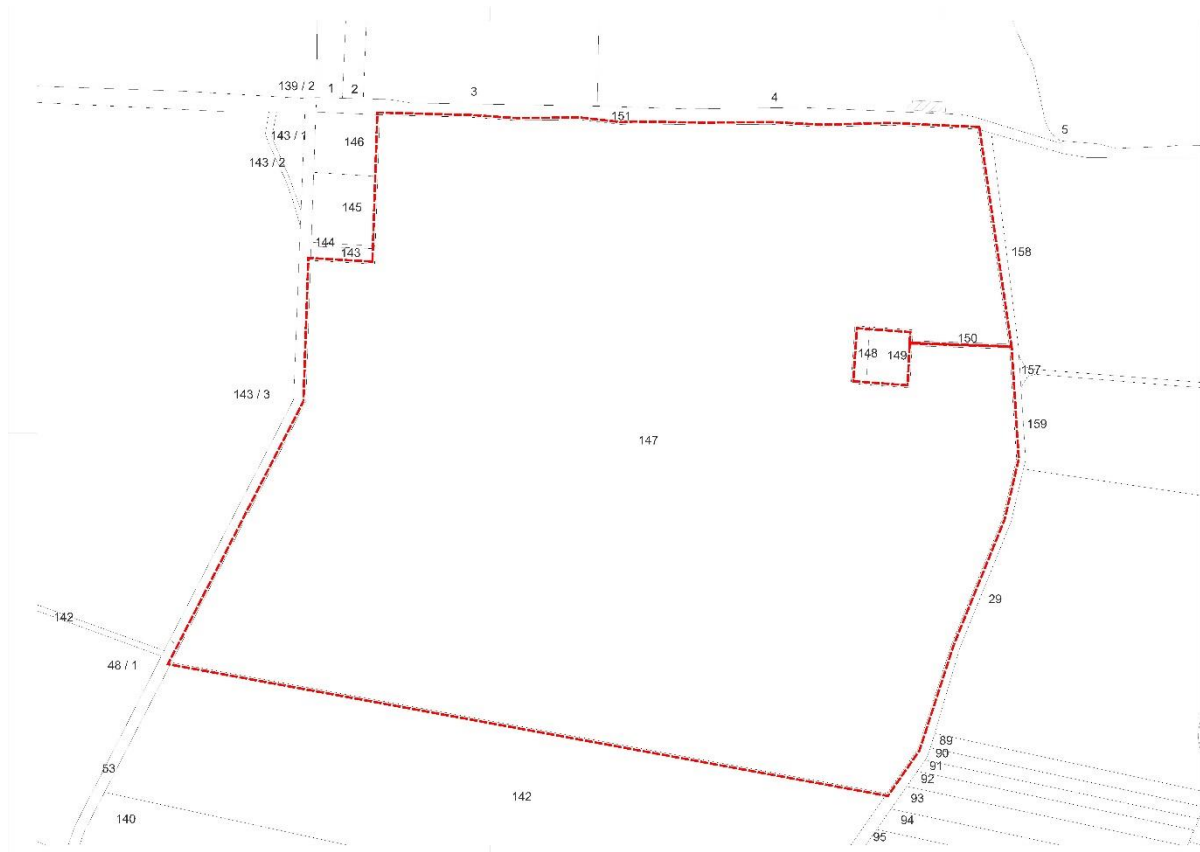


Abbildung 1: Geltungsbereich, alt

**Fläche: 464.333,99 m<sup>2</sup>**

Geltungsbereich, Neu

Das neue Plangebiet umfasst die Flurstücke 147 sowie 151 (teilweise) der Flur 3 der Gemarkung Bandelow.

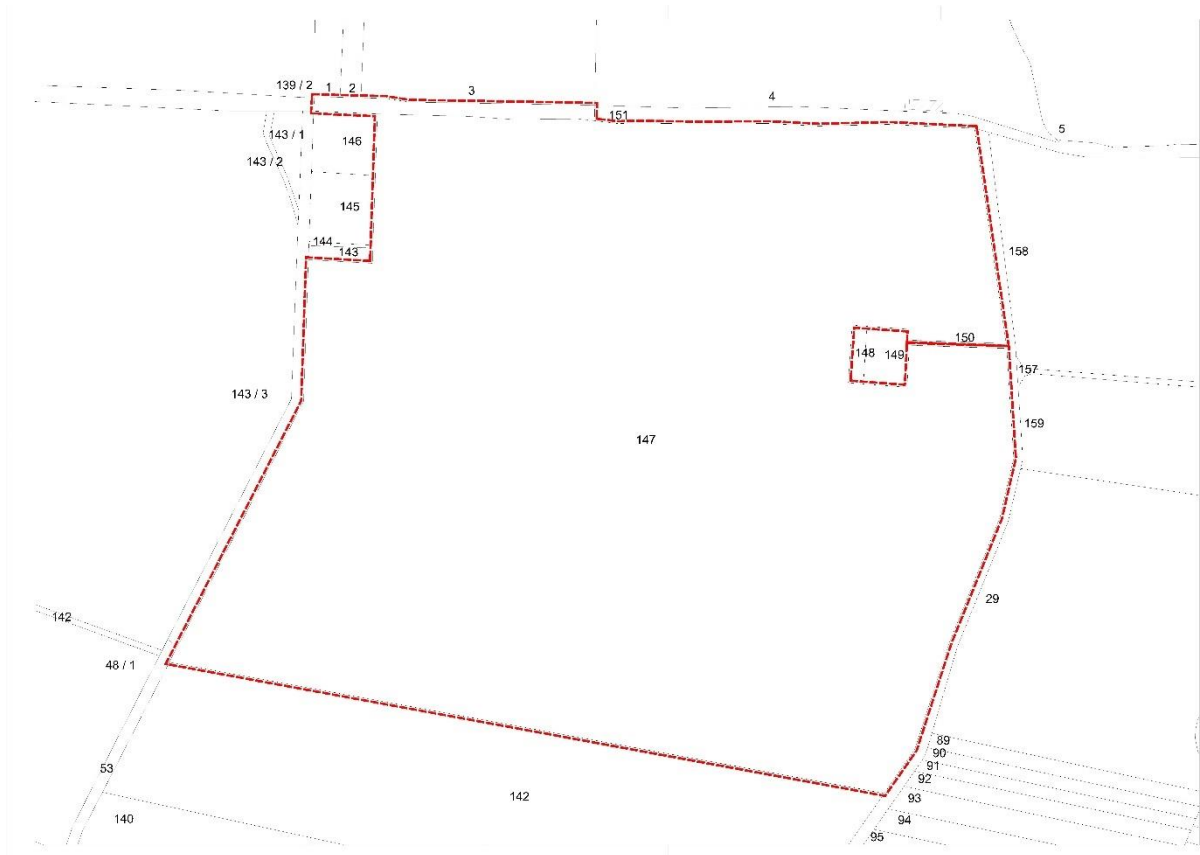


Abbildung 2: Geltungsbereich, neu

**Fläche: 468.756,77m<sup>2</sup>**